

**Erläuterungen
zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsführung der
Fachbeiräte und Gutachtergremien 2024**

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Ist-Zustand

Die Verordnung über die Geschäftsführung der Fachbeiräte und Gutachtergremien 2024, LGBl. Nr. 24/2024, wurde aufgrund § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 5 des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, LGBl. 5301-0, am 5. März 2024 von der NÖ Landesregierung verordnet.

Die Verordnung regelt die Geschäftsführung der Fachbeiräte und Gutachtergremien, die in den Bereichen Kultur- und Wissenschaftsförderung sowie bei der Verleihung der Kulturpreise tätig werden. In § 6 dieser Verordnung wird ein einheitlicher Aufwandsersatz der Mitglieder festgelegt.

2. Soll-Zustand

Aufgrund der allgemeinen Teuerung soll der Aufwandsersatz, der den Mitgliedern der Fachbeiräte und Gutachtergremien pro Sitzung zusteht, entsprechend angepasst werden.

3. Kompetenzgrundlage

Die Kompetenz des Landes Niederösterreich zur Novellierung der Verordnung über die Geschäftsführung der Fachbeiräte und Gutachtergremien 2024 gründet sich auf § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 und § 6 Abs. 2 des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, LGBl. 5301-0.

4. Verhältnis zu anderen landesrechtlichen Vorschriften

Die gegenständliche Änderung hat keine Auswirkungen auf andere landesrechtliche Vorschriften.

5. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses oder des Klima- und Energieprogrammes 2030

Durch dieses Vorhaben sind keine Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses sowie des NÖ Klima- und Energieprogrammes 2030 zu erwarten.

6. Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer

Die in dieser Verordnung enthaltenen Regelungen haben weder direkt noch indirekt unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer.

7. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Dieser Entwurf steht mit keinen zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften im Widerspruch.

8. Probleme bei der Vollziehung

Bei der Vollziehung dieser Verordnung sind keine Probleme zu erwarten.

9. Finanzielle Auswirkungen

Durch diese Änderung der Verordnung über die Geschäftsführung der Fachbeiräte und Gutachtergremien 2024 erwachsen dem Land NÖ durch die gegenständliche Anpassung des Sitzungsgeldes geringfügig erhöhte Kosten gegenüber dem Vergleichsjahr 2023 um rund 5 % pro Sitzungsgeld. Dies ist aufgrund der gewünschten hohen Fachkompetenz und Expertise der Mitglieder der Fachbeiräte und Gutachtergremien gerechtfertigt, da damit dem hohen Stellenwert von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung im Land NÖ Rechnung getragen wird.

10. Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, LGBl. 0814

Der vorliegende Verordnungsentwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. 0814-0. Im Rahmen der Begutachtung wird diesem Umstand Rechnung getragen.

II. BESONDERER TEIL:

Zu § 6 (Aufwandsersatz)

Nach dieser Bestimmung erhalten Mitglieder der Fachbeiräte und Gutachtergremien für ihre Tätigkeit einen Aufwandsersatz und Reisekosten.

Die in Abs. 1 Z 2 festgelegte, ziffernmäßig genannte Vergütung pro Sitzung soll nach der gegenständlichen Anpassung aufgrund der allgemeinen Teuerung € 400,- betragen.